

06/BV/011/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss - Ermächtigung des Bürgermeisters für die Vergabeangelegenheit "Lieferung von Erdgas ab 01.01.2025"

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 26.09.2024 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt

Für einige Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel und der Stadt Altentreptow wurden die Verträge über die Lieferung von Erdgas fristgerecht zum Ende des Jahres 2024 vom Vertragspartner Stadtwerke Cottbus gekündigt. Damit muss eine Vergabe für die Lieferung von Erdgas ab 01.01.2025 für die betreffenden Gemeinden neu durchgeführt werden. Eine Ausschreibung über das Elvis Portal ist nicht möglich, da die möglichen Erdgaslieferanten eine maximale Bindefrist für ihre Angebote von maximal 5 Stunden haben. Die Vergabe für die Lieferung von Erdgas wird Ende November/Anfang Dezember durchgeführt. Da die Entscheidung über den möglichen Erdgaslieferanten innerhalb kürzester Zeit getroffen werden muss, kann diese Entscheidung nicht in der Gemeindevorvertretersitzung Grapzow gefällt werden.

Laut § 6 Abs. 4 kann der Bürgermeister bei Aufträgen nach UVGO bis 5.000,00 € alleine entscheiden, darüber hinaus wird die Entscheidung durch die Gemeindevorvertreter getroffen. Da der Verbrauch für die 3 Lieferstellen (Kita, Feuerwehr u. historisches Gemeindearbeiterhaus/ABM) im Jahr 2023 ca. 115.618 kWh betrug und einen Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc) von etwa 11.509,72 € hatte, ist die Entscheidung durch die Gemeindevorvertreter zu treffen.

Die Gemeindevorvertretung kann aber nicht so schnell tagen, deshalb überträgt die Gemeindevorvertretung die Entscheidung über die Vergabe Lieferung von Erdgas ab dem 01.01.2025 an den Bürgermeister der Gemeinde Grapzow. Der Bürgermeister hat dann in der darauffolgenden Gemeindevorvertretersitzung die Mitglieder über seine Vergabeentscheidung zu informieren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow beschließt die Vergabeentscheidung „Lieferung von Erdgas“ für die Gebäude Kita, Feuerwehr und historisches Gemeindearbeiterhaus auf den Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister hat die Gemeindevorvertreter in der darauffolgenden Sitzung über die Entscheidung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2025 für die Gasversorgung des jeweiligen Gebäudes eingestellt Produktkonten: Historisches Gemeindearbeiterhaus 1.1.4.01. 5224 FFW 1.2.6.01. 5224, Kita 3.6.5.02. 5224			

Anlage/n
Keine